

## **2. TI: Regelungen zum Praxisausweis (SMC-B) geändert**

Rückwirkend zum 01.07.2020 wurden die Regelungen zum Praxisausweis (SMC-B) geändert:

Bislang wurde die SMC-B-Karte dem beantragenden Zahnarzt zugeordnet. Nunmehr wird die SMC-B-Karte der Zahnarzt**praxis** (Leistungserbringerinstitution) zugeordnet, für die ein Berechtigter (Vertragszahnarzt, Angestellter Zahnarzt) die SMC-B-Karte beantragt.

Näheres regelt die vom Vorstand in seiner Sitzung am 14.10.2020 beschlossene neue "Antrags-, Nutzungs- und Sperrregelung", die wir in der als Anlage beigefügt haben.

## **3. Telefonische Krankschreibung erneut möglich**

Angesichts der bundesweit steigenden COVID-19-Infektionszahlen kurz vor Beginn der Erkältungs- und Grippewelle hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erneut auf eine Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung verständigt.

Vom 19.10.2020 - 31.12.2020 können Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu 7 Kalendertage krankgeschrieben werden.

Die niedergelassenen Ärzte müssen sich persönlich vom Zustand des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden.

## **4. Befristete Sonderregelung von Krankenfahrten für COVID-19-Erkrankte verlängert**

Die Verordnung für Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten oder von Versicherten, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen, bedürfen bis auf Weiteres keiner Genehmigung. Diese Regelung endet spätestens zum 31.03.2021.

## **5. Digitale Planungshilfe für Festzuschüsse (DPF) Update Version 3.1.0**

Die KZBV hat auf ihrer Website [das aktuelle Update zur Digitalen Planungshilfe](#) auf Version 3.1.0 veröffentlicht.

Das Update berücksichtigt die zum 01.10.2020 geltenden neuen Festzuschussbeträge.